



Innere Ordnungen

- Teil A Hausordnung
(gemäß Pkt. 1.4 der Schulordnung)
- Teil B Ordnung der Schülermitwirkung
(gemäß Pkt. 1.4 und 2.3 der Schulordnung)
- Teil C Ordnung der Elternmitwirkung
(gemäß Pkt. 1.4 und 3.2 der Schulordnung)
- Teil D Leistungsnachweise und Ahndung von
Täuschungshandlungen
(gemäß Pkt. 6.1 der Schulordnung)
- Teil E Zeugnisordnung
(gemäß Pkt. 1.4 und 6.3 der Schulordnung)
- Teil F Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
(gemäß Pkt.7 der Schulordnung)
- Teil G Ordnung zur Vermeidung von Infektionskrankheiten
(gemäß Pkt. 9 der Schulordnung)
- Teil H Regelungen über Schulausflüge und Schulfahrten
(gemäß Pkt. 10.2 der Schulordnung)

**Beschlossen von der Gesamtkonferenz
In Kraft gesetzt durch den Schulträger**

In der Fassung vom 07.10. 2022

Teil A Hausordnung

Lehrer und Schüler der Deutschen Schule Sofia können sich an unserer Schule nur wohlfühlen, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Diese Vorschriften sind notwendig, um ein harmonisches Schulleben zu ermöglichen, Gefahren und Schäden zu verhindern und gut miteinander auszukommen.

1. Das Betreten des Schulgeländes ist von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr möglich. Auf dem Schulgelände dürfen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, an der Schule Beschäftigte sowie das Verwaltungspersonal aufhalten. Gäste oder schulfremde Personen melden sich beim Wachpersonal am kleinen grünen Tor an.
2. Der Zutritt ist nur durch das kleine grüne Tor (Schleuse) gestattet. Die Eingangstüren der Schule und im Block F werden um 7.45 Uhr geöffnet und um 16.00 Uhr geschlossen. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen alle Schüler in ihrem Unterrichtsraum sein und sich auf den Unterricht vorbereiten.
3. Jede Klasse sorgt dafür, dass der Unterrichtsraum sauber verlassen wird. Die Stühle werden nach Unterrichtschluss auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Der in der letzten Stunde unterrichtende Lehrer schließt den Raum ab. Alle Schüler verlassen nach ihrem Pflichtunterricht zügig das Schulgelände. Die Schüler der Klassen 1-4 werden nach der letzten Stunde vom unterrichtenden Lehrer geschlossen zum Tor geführt.
4. Schüler, die nach Unterrichtschluss auf ihre Eltern warten, halten sich im überdachten Eingangs- und Wartebereich (Schleusenzone) auf. Das Benutzen der Sportanlagen und des Spielplatzes ist in dieser Zeit nicht gestattet.
5. In der Schule sollen sich alle wohlfühlen. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen und die Toiletten nur zur Toilettenbenutzung genutzt. Das Kauen von Kaugummis, das Mitbringen von Glasflaschen und Dosen und der Verzehr von Cola, Fanta, Sprite, Energiegetränke und alkoholische Getränke sind nicht gestattet. Dies gilt während der gesamten Schulzeit (Schwimmunterricht, Projekttag usw.).
6. Das Rauchen ist während der gesamten Schulzeit verboten. Der Besitz, die Weitergabe oder der Gebrauch von Rauschmitteln führt zum sofortigen Schulausschluss.
7. Mit dem Schuleigentum und den persönlichen Materialien wird sorgfältig umgegangen. Schuleigentum und Eigentum anderer Kinder, welches durch mutwillige Beschädigung und nicht sachgemäßem Umgang beschädigt oder zerstört wird, muss ersetzt werden.
8. Im gesamten Schulgebäude und im Block E und F soll es so ruhig wie möglich sein. Das Rennen und Toben auf den Fluren und im Treppenhaus ist nicht erlaubt. Die Balkone im Block E und F dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit Erlaubnis und im Beisein des Lehrers betreten werden.
9. Das Spielen auf dem Hof darf andere nicht gefährden. Das Werfen mit Steinen und Schneebällen und das Klettern an den Zäunen, Mauern und auf den Bäumen sind strengstens untersagt. Das Klettern an den Klettergerüsten ist nur in der Hofpause und Mittagspause unter Aufsicht eines Lehrers gestattet.
10. Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Fachlehrerwechsel, bei Bedarf kann die Toilette aufgesucht werden. In den großen Pausen (Frühstückspause, Mittagspause) verlassen alle Schüler das Schulgebäude, bei Regen und starkem Schneefall werden die

überdachten Freiflächen genutzt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler in ihre Klasse.

11. Zur Essenspause begeben sich alle Schüler in die Kantine. Dort sollen keine Kopfbedeckungen, Jacken und Mäntel getragen werden. Diese sollen vor dem Betreten der Kantine an die Kleiderhaken gehängt werden. Nach dem Essen wird der Essplatz sauber hinterlassen, das benutzte Geschirr abgeräumt und auf den Hof gegangen. Bei Regen und starkem Schneefall werden die überdachten Freiflächen genutzt.
12. Von Lehrern und Schülern wird Pünktlichkeit erwartet. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so verständigt der Klassensprecher das Sekretariat. Die Fachräume für Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Medienkunde, Sport und die Schülerbibliothek dürfen nur im Beisein eines Lehrers betreten werden. Die Fachraumordnungen sind einzuhalten.
13. Die Benutzung von Handys ist während der gesamten Schulzeit bei uns verboten und deshalb müssen sie beim Betreten des Schulgeländes und bei Unterricht außerhalb des Schulgeländes (Schwimmen, Ausflüge...) ausgeschaltet werden. Im Ausnahmefall dürfen Schüler mit Genehmigung des Lehrers und in dessen Beisein telefonieren. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen. Bei Verstoß wird das Handy eingezogen und im Sekretariat bis zum Unterrichtsschluss des Tages verwahrt. Nachdem das Handy/die Smartwatch dreimal eingezogen wurde, wird das Gerät nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Das Mitbringen von anderen elektronischen Geräten (z.B. Nintendo DS, PSP, Gameboy, MP3 Player usw.) -oder gefährlichen Gegenständen ist verboten. Sie werden bei Verstoß ebenfalls eingezogen und im Sekretariat bis zur Abholung durch die Eltern verwahrt.
14. Alle Lehrer und Schüler kleiden sich entsprechend der ästhetischen Grundnormen. Hosen und Röcke müssen den Po vollends bedecken (auch im Sitzen). Das Dekolleté muss größtenteils bedeckt sein und vom Bauch dürfen nicht mehr als drei Finger gezeigt werden. Röcke dürfen nicht kürzer als ca. eine Handbreite des Trägers über dem Knie sein. Make-up soll, wenn überhaupt, dezent und der Schulsituation angemessen aufgetragen sein. Das Tragen von „Rollerschuhen“ in jeglicher Form und das Fahren mit dem Rad ist auf dem Schulgelände von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr nicht gestattet.
15. Das missbräuchliche Auslösen der Alarmanlage wird mit einem Schulleiterverweis bis hin zu einem Bußgeld in Höhe von 100 Lewa bestraft.

Teil B Ordnung der Schülermitwirkung

1. Allgemeines

Die Schülermitwirkungsordnung gilt für den Schülerrat der Deutschen Schule Sofia (in der Folge Schule genannt).

Ziel der Schülermitwirkungsordnung ist es, die Interessen der Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten. Dies geschieht im partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenwirken aller Beteiligten. So wird die Eigenverantwortung der Schüler gefördert und gefordert.

Schüler dürfen wegen ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Die Tätigkeit des Schülers kann im Zeugnis vermerkt werden, auf Antrag des Schülers ist sie im Zeugnis zu vermerken.

2. Stellung des Schülerrates in der Schule

Der Schülerrat nimmt als Mitwirkungsorgan eine wichtige Funktion in der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens ein. Diese Mitwirkung umfasst die Beteiligung an Entscheidungsprozessen bei der Schulgestaltung und -entwicklung, sowie die dazu erforderlichen Informationen.

Die Beteiligung umfasst Anhörungs-, Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrechte.

Der Schülerrat hat gegenüber der Schulleitung ein Auskunfts- und Beschwerderecht.

3. Schülerrat und Schulleiter

Der Schulleiter unterrichtet den Schülerrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt über Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Er erteilt die für die Arbeit des Schülerrates notwendigen Auskünfte. Hierzu lädt er in regelmäßigen Abständen die gewählte Leitung des Schülerrates ein.

Der Schulleiter prüft Anregungen und Vorschläge des Schülerrates und leitet diese im Rahmen der Zuständigkeit ggf. an den Vorstand des Trägervereins weiter. Der Vorstand des VEdbBS prüft ihm weitergeleitete Anregungen und Vorschläge des Schülerrates.

4. Schülerrat und Verbindungslehrer

Der Schülerrat wählt unter Berücksichtigung der Größe der Schule bis zu drei Lehrer für die Dauer von zwei Schuljahren als Verbindungslehrer. Hierzu gelten folgende Richtlinien:

- bis 75 Schüler (ab Klasse 3) – ein Verbindungslehrer
- bis 150 Schüler (ab Klasse 3) – zwei Verbindungslehrer
- mehr als 150 Schüler (ab Klasse 3) – drei Verbindungslehrer

Der Verbindungslehrer unterstützt die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.

5. Mitgliedschaft im Schülerrat, Schülersprecher und Stellvertreter

5.1. Wahl der Klassensprecher

Der Schülerrat besteht aus den gewählten Klassensprechern und deren Stellvertretern, die gemäß Punkt 2.3 der Schulordnung der Deutschen Schule Sofia ab Klasse 3 gewählt werden. Die Wahl der Klassensprecher findet in den ersten beiden Wochen des Schuljahres statt. Die Klassensprecher werden nur nach einer kurzen Beratung (z.B. über Beratungsvideo) über die Rolle des Schülerrates von den Klassen in geheimer Wahl gewählt. Die Schülersprecher werden am Ende der zweiten Woche in den Klassen die gewählten Klassensprechern gratulieren. Als Organ der Schülermitwirkung an der Deutschen Schule Sofia wird jeweils für ein Jahr ein Schülerrat gebildet. Im Falle einer Unzufriedenheit der Mehrheit einer Klasse mit dem Klassensprecher ist eine Neuwahl nach einem begründeten Antrag beim Schülerbeirat und beim Klassenlehrer möglich.

5.2. Wahl des Schülersprechers

Die Schülersprecher haben ein zweijähriges Mandat, wobei ein Schülersprecher jährlich gewechselt wird. Der erfahrene Schülersprecher führt den Neugewählten ins Amt ein.

Zur Kandidatur des neuen stellvertretenden Schülersprechers darf sich jeder Schüler der neunten bis zwölften Klassenstufe aufstellen. Die Kandidatur ist im Sekretariat bis zum Mittwoch der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn anzukündigen. Am Freitag derselben Woche wird jedem Kandidaten die Möglichkeit gegeben, eine Vorstellung ihres Programms mittels einer Rede vor den Schülern zu erläutern und zu vertreten.

Ein Wahlausschuss bestehend aus Schülern, die nicht zur Schülersprecherwahl kandidieren, organisiert mit der Unterstützung des Verbindungslehrers die Wahl. Im Laufe der dritten bis vierten Woche nach Schuljahresbeginn finden die Wahlen statt. Das Ergebnis wird im Anschluss verkündet.

Die Schülersprecher sind verpflichtet, zum nächstmöglichen Termin die erste Sitzung des Schülerrates zu veranstalten.

6. Arbeitsbereiche des Schülerrates

Die Mitwirkung des Schülerrates kann sich z.B. auf die Förderung der Interessen der Schüler in folgenden Bereichen erstrecken:

- *Fachlich*: Unterrichtsorganisation, Auswahl von Unterrichtsinhalten im Rahmen der Lehrplanrichtlinien und Projektinhalte...
- *Kulturell*: Brieffreundschaften, Schüleraustausch, Literatur- und Musikwettbewerbe, Angebote im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, Schülerzeitung, kulturelle Angebote während der Schülerfreizeit...
- *Sportlich*: Sportfest der Schule, Sportaktivitäten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, Sportangebote während der Schülerfreizeit...
- *Politisch*: Referenten zu aktuell-politischen Themen einladen
- *Sozial*: Projekt „Kinder für Kinder“ (Unterstützung eines Kinderheimes in Dren), Weihnachtsbasar der Deutschen Botschaft...

7. Arbeitsweise des Schülerrates

Der Schülerrat kann über alle aus seiner Sicht wichtigen Angelegenheiten der Schule beraten und daraus sich ergebende Empfehlungen an die Schulleitung richten. Ggf. bittet

der Schülerrat die entsprechenden Schulorgane im Sinne eines möglichst offenen Schulklimas um Antwort in angemessener Frist.

Der Schülerrat kann sich einmal im Monat für eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV Stunde) treffen. Die Fachlehrer sind darüber eine Woche im Voraus zu informieren. Dabei ist auf geplante Unterrichtsveranstaltungen (Klassenarbeiten, Veranstaltungen der Klassen außerhalb des Schulgeländes) Rücksicht zu nehmen.

Zusammenkünfte von Organen der Schülervertretung auf dem Gelände der Schule und in der SV-Stunde sind Schulveranstaltungen. Sonstige Veranstaltungen der Schülervertretung auf dem Schulgelände oder auch außerhalb des Schulgeländes sind Schulveranstaltungen, wenn der Schulleiter vorher zugestimmt hat. Sie sind schriftlich zu beantragen und auch schriftlich zu genehmigen.

Teil C Ordnung der Elternmitwirkung

1. ALLGEMEINES

Die Elternmitwirkungsordnung gilt für den Elternbeirat der Deutschen Schule Sofia (in der Folge Schule genannt).

Ziel der Elternmitwirkungsordnung ist es, die Eigenverantwortung der Eltern in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule zu stärken. Dies bedeutet Übernahme von Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schüler und impliziert ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Zusammenwirken aller Beteiligten.

2. STELLUNG DES ELTERNBEIRATES IN DER SCHULE

Der Elternbeirat nimmt als Mitwirkungsgremium eine wichtige Funktion in der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens ein. Diese Mitwirkung umfasst die Beteiligung an Entscheidungsprozessen bei der Schulgestaltung und -entwicklung, sowie die dazu erforderlichen Informationen.

Die Beteiligung umfasst Anhörungs-, Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrechte.

Die Organe der Elternmitwirkung haben gegenüber der Schulleitung und dem Vorstand des VEdbBS ein Auskunfts- und Beschwerderecht.

3. ELTERNBEIRAT UND SCHULLEITER

Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat zum frühestmöglichen Zeitpunkt über Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Er erteilt die für die Arbeit des Elternbeirates notwendigen Auskünfte. Hierzu lädt er in regelmäßigen Abständen (einmal monatlich) die gewählte Leitung des Elternbeirates ein.

Der Schulleiter prüft Anregungen und Vorschläge des Elternbeirates und leitet diese im Rahmen der Zuständigkeit ggf. an den Vorstand des Trägervereins weiter. Der Vorstand des VEdbBS prüft ihm weitergeleitete Anregungen und Vorschläge des Elternbeirates.

4. ELTERNBEIRAT UND LEHRERSCHAFT

Der Vorstand des Elternbeirates kann an den Gesamtlehrerkonferenzen mit beratender Stimme teilnehmen. Umgekehrt informiert der Elternbeirat über Anregungen und Vorschläge aus der Elternschaft und nimmt Stellung zu schulischen Entwicklungen.

5. ELTERNBEIRAT UND WEITERE BEHÖRDEN

Die Elternvertreter / -vertreterinnen und deren Stellvertreter / -vertreterinnen sind bei der Ausübung ihrer Rechte im schulischen Bereich frei von Weisungen durch Schule, Schulaufsichtsbehörden und sonstige Institutionen. Andererseits sind sie nicht berechtigt, diesen Weisungen zu erteilen oder Untersuchungen gegen sie wegen ihres dienstlichen Verhaltens zu führen; unberührt hiervon bleibt das Informations- und Beschwerderecht der Eltern.

6. MITGLIEDSCHAFT IM ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat besteht aus den gewählten Klassenelternvertretern/ -vertreterinnen und deren Stellvertretern /-vertreterinnen, die gemäß Punkt 3.2 der Schulordnung der Deutschen Schule Sofia gewählt werden. Als Organ der Elternmitwirkung an der Deutschen Schule Sofia wird jeweils für ein Jahr ein Elternbeirat gebildet.

Die Mitgliedschaft im Vorstand des Trägervereins „Verein der Eltern der deutsch bulgarischen Begegnungsschule Sofia“ (VEdbBS) oder die Beschäftigung an der DS Sofia schließt eine Mitgliedschaft im Elternbeirat aus. (siehe Wahlordnung des Elternbeirates der DS Sofia, Punkt 4)

7. ARBEITSBEREICHE DES ELTERNBEIRATES

Die Mitwirkung des Elternbeirates kann sich z.B. auf folgende Themen erstrecken:

- Schulorganisation und Infrastruktur (Unterrichtsorganisation, Schulgebäude, bauliche Vorhaben, Schulwegsicherung, Schülerbeförderung usw.),
- Schulmanagement (Personalversorgung, Beziehungen zu Institutionen der Schulaufsicht, Schulpartnerschaften),
- Pädagogische Fragen (schulartbezogene Differenzierung, Leistungsbewertung, Aufnahmeprüfungen, Schulversuche, Lehrgangsorganisation, Grundsätze für Klassenfahrten usw.) sowie
- Praktische Elternmitarbeit (Schulveranstaltungen, Organisation der Wahl der Klassenelternvertreter, Betriebserkundungen, Berufsberatung, Freizeitangebote etc.).

8. ARBEITSWEISE DES ELTERNBEIRATES

Der Elternbeirat kann zur praktischen Durchführung seiner Aufgaben Ausschüsse einsetzen.

Der Elternbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der weitere Festlegungen zur Organisation und Beschlussfassung geregelt werden.

Der Elternbeirat legt in seiner Wahlordnung die Modalitäten zur Wahl des Vorsitzenden, bzw. seiner Stellvertreter fest.

Der Elternbeirat kann Anhörungs-, Diskussions- und Informationsveranstaltungen durchführen, die sich mit Fragen der Schulentwicklung oder mit Grundsatzfragen der Erziehung befassen. Diese sind mindestens eine Woche vorher bei der Schulverwaltung anzumelden, wenn Räumlichkeiten der Schule genutzt werden sollen.

Der Elternbeirat kann über alle aus seiner Sicht wichtigen Angelegenheiten der Schule beraten und daraus sich ergebende Empfehlungen an die Schulleitung sowie den Vorstand des Trägervereins richten. Ggf. bittet der Elternbeirat die genannten Schulorgane im Sinne eines möglichst offenen Schulklimas um Antwort in angemessener Frist.

Teil D LEISTUNGSNACHWEISE UND AHNDUNGEN VON TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN

1. Grundsätze

Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen die Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Faches schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. Art, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Schulart, der Klassenstufe und des einzelnen Faches.

Zur Bildung einer Note für das Halbjahres- bzw. Jahreszeugnisses müssen in jedem Fach mindestens 4 Leistungsbewertungen pro Schulhalbjahr vorliegen.

Hat ein Schüler aus einem von ihm zu vertretenden Grund an einer Leistungsfeststellung nicht teilgenommen oder die Leistung verweigert, kann ihm hierfür die Note „ungenügend“ erteilt werden.

1.1 Mündliche Leistungsnachweise

Bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes und der Sicherung der Unterrichtsergebnisse haben alle mündlichen Arbeitsformen neben den schriftlichen ihr eigenes Gewicht. Mündliche Leistungsnachweise sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

1.2 Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise (Klassen- und Kursarbeiten, schriftliche Überprüfungen, schriftliche Ausarbeitungen) sind entsprechend dem Fortgang des Lernprozesses gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen. Sie entsprechen den Anforderungen des Lehrplans, erwachsen aus dem Unterricht und enthalten keine künstliche Häufung von Schwierigkeiten.

Die Gesamtkonferenz legt die Zahl der in den einzelnen Fächern im Laufe des Schuljahres zu schreibenden Klassenarbeiten unter Berücksichtigung des Lehrplanes und der Zahl der Unterrichtsstunden des betreffenden Faches fest.

Die Zahl der Klassenarbeiten ist den Schülern zu Beginn des Schuljahres bekanntzugeben. In der Vorplanung werden die Termine zwischen allen Fachlehrern abgestimmt. Klassen- oder Kursarbeiten werden in der Regel angekündigt.

Hat mehr als ein Drittel der Schüler kein ausreichendes Ergebnis erzielt, so entscheidet der Schulleiter nach Beratung mit dem Fachlehrer, ob die Klassenarbeit gewertet oder für ungültig erklärt wird.

Der Lehrer kann die nachträgliche Anfertigung einer versäumten schriftlichen Arbeit verlangen, wenn anderenfalls eine sachgerechte Leistungsbeurteilung nicht möglich ist.

Bei Abwesenheit aus Gründen, die der Schüler nicht zu vertreten hat, soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, die schriftliche Arbeit nachzuholen. Bei Krankheitsfällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

1.3 Praktische Leistungsnachweise

Dabei werden die Teilnahme und die gezeigten Kompetenzen der Schüler bei offenen Unterrichtsformen und die dabei erbrachten Leistungen berücksichtigt.

2. Notensystem

Die Schülerleistungen werden nach dem sechsstufigen Notensystem mit den Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet. Der Begriff „Anforderungen“ in den Definitionen bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse und auf die Art der Darstellung. Den Noten werden folgende Definitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	=	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
gut	(2)	=	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
befriedigend	(3)	=	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend	(4)	=	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft	(5)	=	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend	(6)	=	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind, so dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

3. Täuschungshandlungen während schriftlicher Leistungsnachweise

Wenn ein Schüler täuscht, zu täuschen versucht oder bei einer Täuschung hilft, kann die Arbeit abgenommen und mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

4. Anzahl der Klassenarbeiten und Art der Leistungserhebungen in der Grundschule

4.1. Deutsch

Klasse 1	
Hören	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Unterrichts- und Alltagssprache • 2. Halbjahr - 2 Tests zum Seh- und Hörverstehen
Lesen	2. Halbjahr – 2 kurze Tests zum Leseverstehen
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen beantworten • kurze Dialoge zu Alltagssituationen • Teilnahme an Stegreifspielen • Bilder beschreiben
	2. Halbjahr:

Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Diktate bis 20 Wörter mit vorher wortwörtlich geübten Wörtern • 1 kurze Geschichte/ Bildbeschreibung verfassen (Wert auf den Inhalt legen) • 1 Abschreibetext
-----------	---

Klasse 2	
Hören	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Unterrichts- und Alltagssprache • 4 Tests zum Seh- und Hörverstehen
Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesetechnik – bekannte Texte vortragen • 4 Tests zum Leseverstehen
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • kurze Dialoge zu Alltagssituationen • Teilnahme an Klassengesprächen • Mitteilen von Erlebnissen • Teilnahme an Stegreifspielen • Bilder und Bilderfolgen beschreiben • Buchpräsentation als Gruppenauftrag/ Einzelauftrag
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Diktate bis 40 Wörter steigern mit vorher wortwörtlich geübten Wörtern (Sätze umstellen) • 4 kurze Sprachkundetests zur praktischen Anwendung der erlernten grammatischen Phänomene (DaM-/ DaF-Kinder berücksichtigen) • 4 kurze Texte verfassen (Inhalt und Struktur berücksichtigen), davon: <ul style="list-style-type: none"> - 3 Geschichten als Vorstufe des Aufsatzes - 1 kommunikativ ausgerichteten Text, z.B. Einladung, Glückwunschkarte, E-Mail ...

Klasse 3	
Hören	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Unterrichts- und Alltagssprache • 4 Tests zum Seh- und Hörverstehen
Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesetechnik – unbekannte Texte vortragen • 4 Tests zum Leseverstehen
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Dialoge zu Alltagssituationen • Teilnahme an Klassengesprächen und Diskussionen • Mitteilen von Erlebnissen und Gefühlen • Inhalt von kurzen Geschichten wiedergeben • Wiedergabe von Gehörtem • Präsentation als Einzelauftrag
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Diktate bis 80 Wörter steigern, wobei ähnliche Texte und Lernwörter geübt werden • 4 kurze Sprachkundetests zur praktischen Anwendung der erlernten grammatischen Phänomene (DaM-/ DaF-Kinder berücksichtigen) • 4 Texte verfassen (Inhalt, Struktur und erlernte Rechtschreibphänomene berücksichtigen), davon: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Aufsätze – z.B. Bildbeschreibung, Bilderfolge, Geschichte nach vorgegebenem Anfang fortsetzen ... - 2 kommunikativ ausgerichtete Texte, z.B. E-Mail, persönlichen Brief, Vorgangsbeschreibung ...
Klasse 4	

Hören	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Unterrichts- und Alltagssprache • 4 Tests zum Seh- und Hörverstehen
Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesetechnik – unbekannte Texte vortragen
	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Tests zum Leseverstehen (1 davon in Form von Lesequizen zu einer Ganzschrift)
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Dialoge zu Alltagssituationen • Teilnahme an Klassengesprächen und Diskussionen • zu einem Thema die eigene Meinung äußern und begründen • Mitteilen von Erlebnissen und Gefühlen • Wiedergabe von Fachtexten • Präsentation als Einzelauftrag
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Diktate bis 120 Wörter steigern, wobei Hilfen in Form von Lernwörtern über das Schuljahr abgebaut werden • 4 kurze Sprachkudetests zur praktischen Anwendung der erlernten grammatischen Phänomene (DaM-/ DaF-Kinder berücksichtigen) • 4 Texte verfassen (Inhalt, Struktur, erlernte Rechtschreib- und Grammatikphänomene berücksichtigen), davon: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Aufsätze – z.B. Bilderfolge, Geschichte nach vorgegebenem Anfang fortsetzen, Geschichten nach Stichwörtern, Erlebnisgeschichten ... - 2 kommunikativ ausgerichtete Texte, z.B. E-Mail, persönlichen Brief, Vorgangsbeschreibung ...

4.2 Mathematik

- In den Klassen 1-4 werden große (Klassenarbeiten) und kleine Leistungsnachweise (Blitzschnell etc.) durchgeführt und bewertet
- Pro Halbjahr werden 2 große Leistungsnachweise geschrieben
- Die Anzahl der kleinen Leistungsnachweise liegt zwischen 4 bis 6 pro Halbjahr
- die Heftführung fließt in das Arbeitsverhalten ein
- Die großen Leistungsnachweise zählen 40 % und die kleinen Leistungsnachweise zählen 60%

4.3 Mensch, Natur und Kultur

Klasse 1:

- mündliche und praktische Leistungsnachweise im Sachunterricht
- praktische Leistungsnachweise im künstlerischen Bereich, d.h. kreative und gestalterische Arbeitsergebnisse z.B. im Basteln, Schneiden, Malen usw.
- mündliche Leistungsnachweise im musischen Bereich

Klasse 2:

- mündliche und praktische Leistungsnachweise (davon eine Präsentation) im Sachunterricht
- praktische Leistungsnachweise im künstlerischen Bereich, d.h. kreative und gestalterische Arbeitsergebnisse z.B. im Basteln, Malen, Schneiden, Textilarbeit usw.
- mündliche Leistungsnachweise im musischen Bereich.

Klasse 3:

- 2 schriftliche Arbeiten, 1 Präsentation (große Leistungsnachweise) im Sachunterricht, je SJ
- mündliche und praktische Leistungsnachweise (kleine Leistungsnachweise) im Sachunterricht
- mündliche Leistungsnachweise im musischen Bereich
- praktische Leistungsnachweise im künstlerischen Bereich, d.h. kreative und gestalterische Arbeitsergebnisse z.B. im Basteln, Malen, Schneiden, Textilarbeit usw.

Klasse 4:

- 2 schriftliche Arbeiten, 2 Präsentationen/ Projekte (große Leistungsnachweise) im Sachunterricht, je SJ
- mündliche und praktische Leistungsnachweise (kleine Leistungsnachweise) im Sachunterricht
- mündliche Leistungsnachweise im musischen Bereich
- praktische Leistungsnachweise im künstlerischen Bereich, d.h. kreative und gestalterische Arbeitsergebnisse z.B. im Basteln, Malen, Schneiden, Textilarbeit usw.

Hinweis:

Die Bildung der Gesamtnote (nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg) erfolgt mit folgender Gewichtung: 3 Teile Sachunterricht, 1 Teil Musik, 2 Teile Kunst/ Technisches Werken

4.4 EnglischKlasse 3 und 4:

- 4 schriftliche Tests je Schuljahr
- 4-6 Mini-Projekte (Poster, Mini-Gedichte, Rollenspiele, mündliche Vokabel-/Sprachtests)

4.5 Bulgarisch als Muttersprache und bulgarische Literatur

Доказване на постиженията в начална и прогимназиална степен по български език и литература

Първи клас	<p>1. Български език</p> <p>1.1. Тестове за проверка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно</p> <p>1.2. Увеличаване обема и сложността на диктовките с цел да се развият уменията за правилно и четливо писане на букви, думи, съобщителни и въпросителни изречения, кратък текст. Преди това думите са упражнявани в същия им вид.</p> <p>Установяването на степента на овладяване на първоначални правописни и пунктуационни знания и умения се извършва предимно чрез диктовка.</p> <p>2. Литература</p>
-------------------	---

	<p>2.1. Задачи за проверка на уменията за звуков и сричков анализ на думата</p> <p>2.2. За проверка на уменията за четене с разбиране се ползват тестове</p> <p>2.3. Художествено изпълнение на лирическа творба /рецитиране на стихотворение/</p> <p>Забележка: В 1. клас не се поставя срочна оценка. За резултатите от обучението се формира обща годишна оценка само с качествен показател.</p>
Втори клас	<p>1. Български език</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно</p> <p>1.2. 7 самостоятелни работи, които включват диктовка, граматични упражнения, тестови задачи</p> <p>2. Литература</p> <p>2.1. Тестови задачи по литература към различни видове текстове.</p> <p>2.2. Изразително изпълнение на лирическа творба (рецитиране на стихотворение)</p> <p>3. Развитие на речта</p> <p>Системата на устните и писмени ученически текстове в обучението по български език и литература във 2. клас включва преразкази и творчески задачи.</p> <p>Забележка: По предмета български език и литература във 2. клас не се поставя срочна оценка. Годишната оценка се оформя, като се отчитат знанията и уменията на ученика върху учебното съдържание и резултатите от теста за изходно ниво.</p>
Трети клас	<p>1. Български език</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно</p> <p>1.2. 7 самостоятелни работи, които включват диктовка, граматични упражнения, тестови задачи и текст за редактиране</p> <p>2. Литература</p> <p>2.1. Тестови задачи по литература към различни видове текстове.</p> <p>2.2. Изразително изпълнение на лирическа творба (рецитиране на стихотворение)</p> <p>3. Развитие на речта</p> <p>Системата на устните и писмени ученически текстове в обучението по български език и литература във 2. клас включва преразкази и творчески задачи.</p> <p>Забележка: Срочната и годишната оценка се оформят, като се отчитат знанията и уменията на ученика върху учебното съдържание и резултатите от т</p> <p>еста за изходно ниво.</p>

Четвърти клас	<p>1. Български език</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно</p> <p>1.2. 7 самостоятелни работи, които включват диктовка, граматични упражнения, тестови задачи и текст за редактиране</p> <p>2. Литература</p> <p>2.1. Тестови задачи по литература към различни видове текстове.</p> <p>2.2. Изразително изпълнение на лирическа творба (рецитиране на стихотворение)</p> <p>3. Развитие на речта</p> <p>Системата на устните и писмени ученически текстове в обучението по български език и литература в 4. клас включва преразкази и творчески задачи.</p> <p>В края на 4. клас се провежда Национално външно оценяване</p> <p>Забележка: Срочната и годишната оценка се оформят, като се отчитат знанията и уменията на ученика върху учебното съдържание и резултатите от НВО.</p>
----------------------	--

5. Anzahl der Klassenarbeiten und Art der Leistungserhebungen in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10)

5.1 Übersicht über die Klassenarbeiten in einzelnen Fächern

Klasse		5	6	7	8	9	10
Deutsch	Kernfächer	4-5	4-5	4	4	4	4
Englisch		4	4	4	4	3-4	3-4
BaM / Fran		4	4	4	4	2	2
Mathematik		4-5	4-5	4-5	4-5	4-5	4-5
Biologie	Nebenfächer	-	-	-	-	1	2
Chemie		-	-	-	-	1	1
Geschichte		-	-	-	-	1	2
SK/Politik		-	-	-	-	1	1
Ethik		-	-	-	-	1	1
Erdkunde		-	-	1	1	/	/
BaF		-	-	-	-	-	1
Musik		-	-	-	-	-	-
Kunst		-	-	-	-	-	1
Physik						1	1
Sport		-	-	-	-	-	-

Eine Klassenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie mindestens 45 Minuten dauert, einen gewissen Komplexitätsgrad aufweist (alle drei Anforderungsbereiche beachten)

und den Lernstoff über mehrere Wochen prüft.

Ein Test zeichnet sich dadurch aus, dass er höchstens 20 Minuten dauert, weniger komplex ist und der Lernstoff sich nur über einige Unterrichtsstunden erstreckt.

In einer Woche können beliebig viele Tests stattfinden, auch mehrere an einem Tag, jedoch nur höchstens eine Klassenarbeit pro Tag. Die Anzahl der Klassenarbeiten ist auf maximal 3 pro Woche zu begrenzen. Klassenarbeiten sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen. Sie werden im Klassenbuch vermerkt und in einer Klassenarbeitsliste (google classroom) eingetragen. Im Hauptfach kann statt einer Klassenarbeit eine gleichwertige Ersatzleistung durchgeführt werden.

In den Klassen 5-8 können in den oben genannten Fächern pro Halbjahr 2-3, auch unangekündigte, Tests als Vorbereitung für die Klassenarbeiten ab Klasse 9 geschrieben werden.

Was die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen hinsichtlich der Bildung der Zeugnisnote angeht, so gilt: In Kernfächern von Klasse 5 bis Klasse 10 ist das Verhältnis von Klassenarbeit und Allgemeinleistungen 50% zu 50% (1:1).

In Nebenfächern gilt: Klassen 9 und 10 ist die Gewichtung Klassenarbeit und Allgemeinleistungen 30% zu 70%. In den Klassen 5 bis 8 entfällt auf Grund der fehlenden Klassenarbeit diese Gewichtung. Hier wird nur eine allgemeine Note gebildet.

5.2 Bulgarisch als Muttersprache und bulgarische Literatur

Пети клас	<p>1. Български език и литература</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно. Междинното и изходното ниво се реализират чрез 4 класни работи през учебната година.</p> <p>1.1.1. Езикови тестове след приключване на всеки раздел.</p> <p>1.1.2. Тестови задачи по литература с текстове, съобразени с изучаваните теми.</p> <p>2 Оценяването е базирано на познания и компетентности, свързани с:</p> <p>2.1. Индивидуална/екипна работа</p> <p>2.2. Работа с електронен ресурс</p> <p>2.3. Електронно общуване и овладяване на речев етикет</p> <p>2.4. Представяне/самопредставяне/портфолио</p> <p>2.5. Майсторско четене/рецитиране</p> <p>2.6. Презентация на любима книга, фолклорен календар, творческа / историческа личност, литературен текст</p> <p>2.6.1. Видове презентирание – електронно, плакат</p> <p>2.7. Драматизация</p> <p>2.8. Илюстрация</p>
------------------	---

<p>Шести клас</p>	<p>1. Български език и литература</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно. Междинното и изходното ниво се реализират чрез 4 класни работи през учебната година.</p> <p>1.1.1. Езикови тестове след приключване на всеки раздел.</p> <p>1.1.2. Тестови задачи по литература с текстове, съобразени с изучаваните теми.</p> <p>2. Оценяването е базирано на познания и компетентност, свързани с:</p> <p>2.1. Индивидуална/екипна работа</p> <p>2.2. Похвати за изгарждане образа на литературен герой</p> <p>2.3. Работа с енциклопедии</p> <p>2.4. Тропи и фигури</p> <p>2.5. Създаване на аргументативен текст</p> <p>2.6. Майсторско четене/рецитиране</p> <p>2.7. Презентация на любима книга, фолклорен календар, творческа / историческа личност, литературен текст</p> <p>2.7.1. Видове презентирани – електронно, плакат</p> <p>2.8. Драматизация</p> <p>2.9. Илюстрация</p> <p>2.8. Личност и творчество</p>
<p>Седми клас</p>	<p>1. Български език и литература</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно. Междинното и изходното ниво се реализират чрез 4 класни работи през учебната година. В края на 7. клас последната класна работа е във формата на НВО в смисъла на завършен образователен етап.</p> <p>1.1.1. Езикови тестове след приключване на всеки раздел.</p> <p>1.1.2. Тестови задачи по литература с текстове, съобразени с изучаваните теми.</p> <p>2. Оценяването е базирано на познания и компетентност, свързани с:</p> <p>2.1. Индивидуална/екипна работа</p> <p>2.2. Работа с различни източници на информация</p> <p>2.3. Система на литературните родове и жанрове</p> <p>2.4. Тропи и фигури</p> <p>2.5. Интерпретационни умения</p> <p>2.6. Презентация на любима книга, фолклорен календар, творческа / историческа личност, литературен текст</p> <p>2.6.1. Видове презентирани – електронно, плакат</p> <p>2.7. Превод</p> <p>2.8. Портфолио</p> <p>2.8. Майсторско четене/рецитиране</p> <p>2.9. Коментар</p> <p>2.10. Дискусия</p>
<p>Осми клас</p>	<p>1. Български език и литература</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно. Междинното и изходното ниво се реализират чрез 4 класни работи през учебната година.</p> <p>1.1.1. Езикови тестове след приключване на всеки раздел.</p>

	<p>1.1.2. Тестови задачи по литература с текстове, съобразени с изучаваните теми.</p> <p>2. Оценяването е базирано на познания и компетентност, свързани с:</p> <p>2.1. Исторически епохи и културни модели – Античност, Средновековие, Ренесанс</p> <p>2.2. Функционални стилове</p> <p>2.3. Публично изказване</p> <p>2.4. Създаване на текстови документи (електронно писмо).</p> <p>2.5. Резюме</p> <p>2.6. Работа с литературна критика</p> <p>2.7. Театър и драма</p> <p>2.8. Образци на изобразителното изкуство и архитектурата</p> <p>2.9. Коментар</p> <p>2.10. Дискусия</p> <p>2.11. Дебат</p>
Девети клас	<p>1. Български език и литература</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно. Междинното и изходното ниво се реализират чрез 4 класни работи през учебната година.</p> <p>1.1.1. Езикови тестове след приключване на всеки раздел.</p> <p>1.1.2. Тестови задачи по литература с текстове, съобразени с изучаваните теми.</p> <p>2. Оценяването е базирано на познания и компетентност, свързани с:</p> <p>2.1. Образци на световната литературна класика</p> <p>2.2. Исторически епохи и културни модели – Просвещение, Романтизъм, Реализъм, Модернизъм</p> <p>2.4. Интерпретативно съчинение</p> <p>2.5. Художествено портфолио</p> <p>2.6. Коментар</p> <p>2.7. Дискусия</p> <p>2.5. Дебат</p>
Десети клас	<p>1. Български език и литература</p> <p>1.1. Тестове за проверка и оценка на трите вида равнище - входно, междинно и изходно. Междинното и изходното ниво се реализират чрез 4 класни работи през учебната година.</p> <p>1.1.1. Езикови тестове след приключване на всеки раздел.</p> <p>1.1.2. Тестови задачи по литература с текстове, съобразени с изучаваните теми.</p> <p>2. Оценяването е базирано на познания и компетентност, свързани с:</p> <p>2.1. Образци на световната литературна класика</p> <p>2.2. Исторически епохи и културни модели</p> <p>Забележка: за учебната 2019/20 година влиза в сила нова учебна програма.</p>

Teil E Zeugnisordnung

1 Anwendungsbereich

Diese Zeugnisordnung gilt für die *Deutsche Schule Sofia* (in der Folge Schule genannt) in den Klassenstufen 1-10. Die Schule ist eine deutsch – bulgarische Begegnungsschule.

2 Zeugnisarten

Zeugnisse werden als Halbjahreszeugnisse, Jahreszeugnisse, Abgangszeugnisse und Abschlusszeugnisse ausgestellt.

Aus den Zeugnissen der Jahrgangsstufen muss die Schulform ersichtlich sein.

Ein Abgangszeugnis wird einem Schüler ausgestellt, der unsere Schule im laufenden Schuljahr verlässt. Ein Abgangszeugnis wird ebenfalls ausgestellt, wenn ein Schüler ohne Abschluss die Schule verlässt. Liegt der Zeitpunkt innerhalb der letzten 4 Wochen vor dem Schuljahresende, so ist zuvor über seine Versetzung zu entscheiden.

Die Halbjahreszeugnisse werden am letzten Schultag des ersten Halbjahres ausgegeben. Jahreszeugnisse werden am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ausgegeben.

2.1 Abschlusszeugnisse

2.1.1 Zeugnisse für Hauptschüler

Das Abschlusszeugnis der Hauptschule erhalten Schüler, die die Klassenstufe 9 mit Erfolg besucht haben. Im Zeugnis wird vermerkt, dass der Schüler das Ziel der Hauptschule erreicht hat.

2.1.2 Zeugnis für die Realschüler

Das Abschlusszeugnis der Realschule erhalten Schüler, die die Klassenstufe 10 als Realschüler mit Erfolg besucht haben. Im Zeugnis wird vermerkt, dass der Schüler das Ziel der Realschule erreicht und den mittleren Bildungsabschluss erworben hat.

Diesem Abschlusszeugnis ist gleichgestellt: das Versetzungszeugnis der Klassenstufe 10 des Gymnasiums. In dem Zeugnis wird vermerkt, dass es dem Abschlusszeugnis der Realschule gleichgestellt ist (Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses).

3 Zeugnisnoten

Den Zeugnisnoten für die Fächer liegen folgende Definitionen zugrunde:

- | | |
|------------------|---|
| (1) sehr gut | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße |
| (2) gut | = die Leistung entspricht den Anforderungen |
| (3) befriedigend | = die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen |
| (4) ausreichend | = die Leistung weist Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen |

- (5) mangelhaft = die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch lässt sie erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
- (6) ungenügend = die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Den Zeugnissen für Arbeits- und Sozialverhalten liegen folgende Definitionen zugrunde:

- (1) sehr gut = das Arbeits- und Sozialverhalten ist hervorragend ausgeprägt
- (2) gut = das Arbeits- und Sozialverhalten ist deutlich ausgeprägt
- (3) befriedigend = das Arbeits- und Sozialverhalten ist teilweise ausgeprägt
- (4) unbefriedigend = das Arbeits- und Sozialverhalten ist wenig ausgeprägt

Zwischennoten sind unzulässig.

4 Zeugnisausstellung

Die Zeugnisse werden maschinell ausgefertigt und dürfen keine Korrektur enthalten. Die Noten der Skala 1-6 sind im Zeugnis wörtlich auszuschreiben. Zeugnisse werden vom Schulleiter und vom Klassenleiter oder ihren Vertretern unterzeichnet.

In der Schuleingangsphase werden die erbrachten Leistungen verbal eingeschätzt. Erst am Ende der Schuleingangsphase erfolgt die Bewertung mit Noten der Skala 1-6 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch Natur Kultur (MNK) und Bulgarisch als Muttersprache (BaM).

In das Zeugnis werden Bewertungen zum Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers aufgenommen und ab Klassenstufe 3 mit Noten der Notenskala 1 bis 4 als sogenannte Kopfnoten bewertet. Dies geschieht unter Berücksichtigung der an einen Schüler hinsichtlich des Alters und weiterer individueller Voraussetzungen gestellten Anforderungen.

Die Zeugnisse tragen das Datum des Abgabetales und sind mit dem Siegel der Schule zu versehen. Die Schule verwahrt von den Abgangszeugnissen und Abschlusszeugnissen eine Kopie. Eine Kopie der übrigen Zeugnisse muss in den über die Schüler zu führenden Unterlagen (Schülerakte) verwahrt sein.

Ein Elternteil bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es vom Zeugnis Kenntnis genommen hat.

Bei Fächern, in denen der Schüler vom Unterricht befreit wurde, ist dies anstelle der Noteneintragung zu vermerken. Bei Arbeitsgemeinschaften, Ergänzungsstunden und sonstigen freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen wird in der Regel ein Vermerk über die Teilnahme aufgenommen.

In Halbjahres- und Jahreszeugnissen ist die Zahl der versäumten Unterrichtstage zu vermerken.

Teil F Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

1. Anwendungsbereich

Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gelten für die Deutsche Schule Sofia (in der Folge Schule genannt). Die Schule ist eine deutsch–bulgarische Begegnungsschule.

2. Grundsätze

Das schulische Zusammenleben sowie die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule sind vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen.

Die aufgeführten Ordnungsmaßnahmen sollen nur Anwendung finden, wenn pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen

- um den Schüler zur Einhaltung der Schulordnung anzuhalten
- um den Schüler zur Befolgung der Anordnungen des Schulpersonals, insbesondere der Lehrkräfte anzuhalten
- wenn ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung androht, anwendet oder dazu aufruft.

Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Kollektivstrafen und Maßnahmen, die die Würde des Schülers verletzen, sind nicht zulässig. Erzieherische Maßnahmen können mit Ordnungsmaßnahmen verbunden sein.

3. Erzieherische Maßnahmen sind:

- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler
- die mündliche Ermahnung / Missbilligung
- die schriftliche Missbilligung (Mitteilung an die Eltern)
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, dem Schüler sein Fehlverhalten einsichtig zu machen
- das Gespräch mit den Eltern
- das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern

4. Ordnungsmaßnahmen sind:

- (1) der schriftliche Verweis durch den Klassenleiter
- (2) der Ausschluss von einzelnen schulischen Veranstaltungen
- (3) der schriftliche Verweis durch den Schulleiter
- (4) Ausschluss vom Schulbesuch für die Dauer von max. zehn Schultagen durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz
- (5) Entlassung aus der Schule

Die Entscheidung über die 1. bis 3. Ordnungsmaßnahme beschließt die Klassenkonferenz, die 4. Ordnungsmaßnahme der Schulleiter auf Empfehlung der Klassenkonferenz bzw. der Jahrgangsstufenkonferenz und die 5. Ordnungsmaßnahme die Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Alle Ordnungsmaßnahmen sind aktenkundig zu machen und den Eltern mitzuteilen.

Teil G Ordnung zur Vermeidung von Infektionskrankheiten

1. Anwendungsbereich

Die Ordnung zur Vermeidung von Infektionskrankheiten gilt für die Deutsche Schule Sofia (in der Folge Schule genannt). Die Schule ist eine deutsch–bulgarische Begegnungsschule.

2. Grundsätze

Diese Ordnung legt Pflichten, Verhaltensweisen und Vorgehen beim Auftreten von Infektionskrankheiten fest. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Hygiene oder Unvorsichtigkeit zu tun. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit hilft, die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu vermeiden oder einzudämmen.

Bei ernsthaften Erkrankungen sollten die Erziehungsberechtigten immer den Rat des Haus- oder Kinderarztes in Anspruch nehmen. Impfungen dienen dem Schutz jedes Einzelnen und der Allgemeinheit.

3. Informationspflicht der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, die Schule unverzüglich über das Vorliegen einer ernsthaften Infektionskrankheit und die Diagnose zu informieren, damit alle Maßnahmen eingeleitet werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

4. Informationspflicht der Schule

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt ist und andere Mitschüler schon angesteckt sind, bevor die typischen Krankheitssymptome auftreten. Die Schule informiert per Aushang die Eltern anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit. Das Datum der Meldung, die Klasse und die Anzahl der betroffenen Kinder sind aufzuführen.

5. Schulbesuchsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass ein Schüler¹ nicht in die Schule gehen darf, wenn

- der Schüler an einer schweren Infektion erkrankt ist. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Pest und Kinderlähmung oder
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, wie z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Hepatitis A, bakterielle Ruhr, Paratyphus und andere oder
- wenn **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Auch wenn im Haushalt jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss der Schüler zu Hause bleiben, bis man davon ausgehen kann, dass es keine entsprechenden Erreger mehr gibt.

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet.

Teil H Regelungen über Schulausflüge und Schulfahrten

1. Anwendungsbereich

Die Regelungen über Schulausflüge (eintägige Ausflüge) und Schulfahrten (mehrtägige Fahrten) gelten für die Deutsche Schule Sofia (in der Folge Schule genannt). Die Schule ist eine deutsch–bulgarische Begegnungsschule.

2. Grundsätze

Schulausflüge und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts Bildung- und Erziehungsziele verfolgen. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Lernen und Leben in der Gruppe. Schulausflüge und Schulfahrten ergänzen den Unterricht, in dem sie durch unmittelbare Anschauung und Erlebnisse neue Ansätze dafür schaffen, Erlerntes zu vertiefen und neue Kenntnisse zu erwerben.

Schulausflüge und Schülerfahrten ermöglichen das Lernen bzw. den Unterricht an einem anderen Ort und sie bieten die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erweitern und die Gemeinschaft zu festigen.

Grüne Woche und Weiße Woche sind fester Bestandteil des Fahrtenprogramms.

3. Teilnahmepflicht der Schüler

Schulausflüge und Schülerfahrten sind verpflichtende, schulische Veranstaltungen und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Für Fehlzeiten gelten die üblichen Bestimmungen.

4. Informationspflicht der Schule

Die Erziehungsberechtigten werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern rechtzeitig über Schulausflüge und Schülerfahrten informiert. Über Schülerfahrten soll die Elternversammlung im Rahmen des ersten Elternabends des jeweiligen Schuljahres informiert werden.

5. Finanzierung

Die Kosten für das Standardprogramm bei Schulausflügen und Schülerfahrten werden in der Regel von der Schule getragen. Eventuelle Mehrkosten sind von den Erziehungsberechtigten der Schüler selbst zu tragen.

6. Wahl der Beförderungsmittel

Bei der Auswahl der Beförderungsmittel sollten sicherheitsrelevante Aspekte ausreichend beachtet werden. Flugreisen sind nur dann sinnvoll, wenn der Land- oder Seeweg wegen der Entfernung des Zielortes unüblich ist.

7. Dauer und Ziele (Standartprogramm)

Klasse	Schulausflug	Weiße Woche	Grüne Woche / Schulfahrt
Vorschule	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	Tagesausflüge
1	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	Tagesausflüge

2	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	Tagesausflüge
3	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	3 Übernachtungen in der Nähe von Sofia
4	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	3 Übernachtungen in der Nähe von Sofia
5	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	mind. 4 Übernachtungen in Bulgarien
6	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	mind. 4 Übernachtungen in Bulgarien
7	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Vitoscha, Tagesausflüge	mind. 4 Übernachtungen in Bulgarien
8	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Borovets, mind. 4 Übernachtungen	mind. 4 Übernachtungen in Deutschland (erste gemeinsame Fahrt nach Deutschland)
9	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Borovets, mind. 4 Übernachtungen	mind. 4 Übernachtungen in Deutschland (Berufsorientierung)
10	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Borovets, mind. 4 Übernachtungen	mind. 4 Übernachtungen in Deutschland (Praktikum)
11	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	Borovets, mind. 4 Übernachtungen	mind. 4 Übernachtungen in Deutschland (Studienfahrt)
12	mind. einer/HJ. im Großraum Sofia	—	—

Abweichungen vom Standardprogramm sind aus organisatorischen oder pädagogischen Erwägungen möglich und müssen von der Schulleitung genehmigt werden.